

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 4 (1933)
Heft: 3

Artikel: Elternpflichten
Autor: Lhotzky, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Jahre 1898 übernahm das Ehepaar die Leitung des Bezirks-Altersasyl Neugut in Landquart. Durch Fleiß, Sparsamkeit und rationelle Bewirtschaftung und Ausdauer brachten sie die Anstalt auf die gegenwärtige Höhe. Viele Mühen und Sorgen und ungezählte große und kleine Enttäuschungen waren damit verbunden, doch unentwegt und mutvoll strebten sie immer wieder mit neuer Hoffnung und Gottvertrauen dem vorgesteckten Ziele zu. Es war beiden nach langen Jahren noch vergönnt, ihren Fleiß und ihre Mühen im segensvollen Gedeihen der Anstalt belohnt zu sehen.

Der Ehe entsprossen fünf Kinder. Eine Tochter entriß ihnen aber der Tod im zarten Kindesalter. Die übrigen Kinder sind alle erwachsen und zum Teil verheiratet.

Im Jahre 1921 starb ihr Ehegatte. Der Schwiegersohn übernahm die Leitung der Anstalt, wodurch der lieben Verstorbenen die Möglichkeit geboten wurde, in ihrem gewohnten Wirkungskreise verbleiben zu dürfen, was sie durch weitere tatkräftige Mithilfe belohnte. Vor Jahresfrist begannen die Kräfte zu schwinden. Ein tieffligendes Leiden führte am 8. Mai 1933 zur Erlösung.

Ein pflichtbewußtes und dankbares Kind ihrer Eltern, eine liebevolle und unermüdlich sorgende Mutter ihrer Familie und der ihrer Obforge anbefohlenen Pfleglinge hat von dieser Welt Abschied genommen. Ihr Leben war Liebe, Sorge und Arbeit.

Elternpflichten.

H. Lhožky.

Mit dem 6. Jahre muß die Gehorsamsfrage deines Kindes gelöst sein. So stehen 14 Jahre zur Verfügung, um an Freiheit zu gewöhnen. Gehe im Anfang so langsam als möglich vor, aber in immer steigendem Maße. Freiheit ist geschenktes Vertrauen. Es ist die Rückgabe des kindlichen Gehorsams mit Zinsen. Nur so wird Liebe erzeugt als freie Gegenseitigkeit des Vertrauens. In den 14 Jahren muß ein Kind seinen Beruf wählen, seinen Umgang aussuchen lernen, das andere Geschlecht richtig würdigen und zum Geld und Besitz die richtige Haltung finden. Hattest du mit 6 Jahren deinen Gehorsam, so hast du gewiß mit deiner Volljährigkeit dein Vertrauen als dein eigenes, freies Geschenk.

In der Pflege zur Freiheit und Selbständigkeit darf kein Unterschied zwischen den Geschlechtern bestehen. Dein Sohn muß ein freier Mann, deine Tochter ein freies Weib geworden sein unter deiner führenden Pflege.
